

## Vereinbarung zwischen

Einrichtung:  
Vergabestelle(n):  
vertreten durch:  
Straße, PLZ Ort  
E-Mail:  
Telefon:  
Fax:

**nachfolgend öffentlicher Auftraggeber genannt  
und  
der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt)  
vertreten durch: Herrn Peter Gerlach (Geschäftsführer)  
Mügelner Straße 40, 01237 Dresden  
Email: [post@abstsachsen.de](mailto:post@abstsachsen.de)  
Tel.: 0351 2802 – 400 / 402  
Fax: 0351 2802 – 404**

### zwecks

### **Nutzung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen nach VOL/A, freiberufliche Leistungen nach VOF sowie für Bauleistungen nach VOB/A (ULV) und des Präqualifizierungsverzeichnisses (PQ-VOL)**

Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, haben regelmäßig, aktuell und vollständig ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach §§ 6,6 EG VOL/A, §§ 6,6a VOB/A, § 5 VOF sowie nach § 5 SächsVergabeDVO unternehmens- bzw. auftragsbezogen nachzuweisen.

Seit Oktober 2003 wird bei der ABSt Sachsen hinsichtlich der unternehmensbezogenen Nachweisprüfung ein Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen, freiberufliche Leistungen sowie Bauleistungen (ULV) – analog des ULV in Berlin – geführt. In das Verzeichnis werden alle Unternehmen aufgenommen, die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL, freiberufliche Leistungen im Sinne der VOF oder Bauleistungen im Sinne der VOB anbieten und die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen und Voraussetzungen fristgemäß beibringen bzw. erfüllen.

Im September 2009 wurde das ULV um die bundesweite Präqualifizierungsdatenbank PQ-VOL ergänzt. Alle Unternehmen, die Lieferungen und Dienstleistungen erbringen, werden automatisch in das Präqualifikationsverzeichnis PQ-VOL aufgenommen. Insofern erstrecken sich nachfolgende Regelungen für das ULV auch auf das PQ-VOL.

Nach einer vollständigen Vorabprüfung immer wiederkehrender Nachweise wird den Unternehmen jeweils ein Zertifikat in Papier- und in elektronischer Form, versehen mit der qualifizierten elektronischen Signatur zwecks Vorlage bei öffentlichen Auftraggebern zur Verfügung gestellt.

Diese Zertifikate beinhalten, dass vom jeweiligen Unternehmen zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums die nach §§ 6,6 EG VOL/A, §§ 6,6a VOB/A, § 5 VOF notwendigen Unterlagen vollständig und gültig vorgelegt wurden. Damit kann auf ein erneutes Beibringen der Nachweise verzichtet werden.

Das sind im Original bzw. in beglaubigter Fotokopie:

- Gewerbeanmeldung und ggf. die Gewerbeummeldung (in Fotokopie)
- Kopie der Anmeldung im Berufsregister (Sitz des Unternehmens)  
(z. B. Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer)
- Handelsregisterauszug (Original oder beglaubigte Fotokopie)
- Auskunft gem. § 150 Gewerbeordnung, aus der sich ergibt,
  - dass für das Unternehmen **kein Eintrag (im GZR 4)** vorliegt – mit Ausnahme der strafrechtlichen Verurteilungen oder Bußgeldentscheidungen, die nach § 21 SchwarzArbG oder nach § 5 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmerentendegesetz einen Ausschluss von der öffentlichen Vergabe nicht rechtfertigen würden – (Original oder beglaubigte Fotokopie)  
(Nach erfolgter Vorlage bei der ABSt Sachsen kann dieser Nachweis an das Unternehmen zurückgegeben werden.)
  - dass für die handlungsbevollmächtigten Personen eines Unternehmens (Vorstände, Geschäftsführer und Prokuristen) **kein Eintrag (im GZR 3)** vorliegt – mit Ausnahme der strafrechtlichen Verurteilungen oder

Bußgeldentscheidungen, die nach § 21 SchwarzArbG oder nach § 5 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz einen Ausschluss von der öffentlichen Vergabe nicht rechtfertigen würden – (jährliche Eigenerklärung mit Formular der ABSt Sachsen).

Diese Gewerbezentralregisterauszüge können vom Unternehmen weiterhin vierteljährlich zur Einstellung auf die Internetplattform des ULV vorgelegt werden – eine Verpflichtung dazu besteht jedoch für das Unternehmen nicht sofern die Zuverlässigkeitserklärung vorliegt. Die zeitnahe Erinnerung wird durch die ABSt Sachsen erfolgen.

- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen der gesetzlichen Krankenkassen (Original oder beglaubigte Fotokopie)
- Erklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben (Eigenerklärung mit Formular der ABSt Sachsen oder Unbedenklichkeitserklärung nach der gemeinsamen Bekanntmachung des SMWA und SMF vom 24.06.2003)
- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz befindet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist sowie, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet (Eigenerklärung mit Formular der ABSt Sachsen)
- Zustimmungserklärung über die Verwendung personen- und unternehmensbezogener Daten für das ULV der ABSt Sachsen (Formular der ABSt Sachsen)
- Darüber hinaus werden ggf. weitere gewerbespezifische Unterlagen erbeten, z.B. Vorlage der Freistellungsbescheinigung gem. § 48 b EStG, Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Fotokopie).

### Aufgaben der ABSt Sachsen

Die ABSt Sachsen garantiert eine verantwortungsbewusste Bearbeitung der Unterlagen und Erstellung der Zertifikate sowie ein neutrales und vertrauliches Informationshandling. Mit der Führung des ULV bzw. des PQ-VOL sind für den öffentlichen Auftraggeber keine Kosten verbunden.

Es wird kein Zertifikat ausgestellt, wenn gem. §§ 149 ff. GewO ein Eintrag im Gewerbezentralregister (GZR 3 für natürliche Personen und GZR 4 für juristische Personen) vorliegt, mit der Ausnahme einer evtl. strafrechtlichen Verurteilung oder einer Bußgeldentscheidung nach § 21 Abs.1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 5 Abs. 1 oder 2 des Arbeitnehmerentsendegesetzes.

Eine Streichung aus dem ULV/PQ-VOL erfolgt:

- wenn das Unternehmen dies beantragt,
- durch Ablauf der Geltungsdauer
- für 2 Jahre, wenn
  - das Unternehmen die o. g. Eignungskriterien nicht mehr erfüllt
  - Handlungen im Widerspruch zu den abgegebenen Eigenerklärungen vorgenommen oder unterlassen werden.

Die Abst prüft die Veröffentlichungen der Amtsgerichte zu Insolvenzen. Sollte festgestellt werden, dass sich ein präqualifiziertes Unternehmen in Liquidation oder Insolvenz befindet, das Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wurde, wird es aus der jeweiligen Datenbank herausgenommen. Zum Sachstand wird die Abst den öffentlichen Auftraggebern telefonisch Auskunft geben.

### Aufgaben des öffentlichen Auftraggebers

Der öffentliche Auftraggeber wird bei künftigen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben neben der Aufzählung der zu erbringenden Einzelnachweise parallel die Zertifikate der Eintragungen in die Präqualifikationsverzeichnisse ULV und PQ-VOL bei der ABSt Sachsen akzeptieren. Daher sollte in Informations- und Veröffentlichungstexten formuliert werden:

„... Nach §§ 6, 6 EG VOL/A §§ 6,6a VOB/A, § 5 VOF ist zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit das Zertifikat der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-VOL) der ABSt Sachsen bzw. sind folgende Einzelnachweise vorzulegen:

- ...

Weiterhin sind auftragsbezogen folgende Nachweise zu erbringen: ...“

Die Eintragung ist keine Voraussetzung für die Bewerbung um Aufträge. Ein Unternehmen sollte stets die Möglichkeit haben, die erforderlichen Nachweise selbständig zu erbringen.

Die Eintragungen im ULV sind im Internet unter: [www.pq-abst.de](http://www.pq-abst.de) passwortgeschützt bzw. im PQ-VOL unter [www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de) mit dem auf dem Zertifikat abgedruckten Unternehmenscode einsehbar.

....., den .....2010

Dresden, den 01.09.2010



Peter Gerlach  
Unterschrift und Stempel

.....  
Unterschrift und Stempel